



Fachhochschule Köln
Cologne University of Applied Sciences

Amtliche Mitteilung 30/2008

Ordnung zur Änderung der Bachelor-Prüfungsordnung (BPO)
für den gemeinsamen Verbundstudiengang Wirtschaftsinformatik
an der Fachhochschule Köln, Campus Gummersbach
und an der Fachhochschule Dortmund

vom 26. Juni 2008



Herausgegeben am 22. Juli 2008

**Ordnung zur Änderung
der Bachelor-Prüfungsordnung (BPO)
für den gemeinsamen Verbundstudiengang Wirtschaftsinformatik
an der Fachhochschule Köln, Campus Gummersbach
und an der Fachhochschule Dortmund**

Vom 26. Juni 2008

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und des § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV. NRW. S. 474), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes zur Neuregelung des Kunsthochschulrechts vom 13. März 2008 (GV. NRW. S. 195), haben die Fachhochschule Köln und die Fachhochschule Dortmund die folgende Ordnung erlassen:

Artikel I

Die Bachelor-Prüfungsordnung (BPO) für den gemeinsamen Verbundstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Fachhochschule Köln, Campus Gummersbach und an der Fachhochschule Dortmund vom 4. Juli 2007 (Amtliche Mitteilung 30/2007 der Fachhochschule Köln vom 13.08.2007 sowie Amtliche Mitteilungen – Verkündungsblatt – der Fachhochschule Dortmund, Nr. 29 vom 12.07.2007) wird wie folgt geändert:

1. **§ 3** wird um folgenden Satz 2 ergänzt: "Als zusätzliche Voraussetzung muss eine berufspraktische Tätigkeit von mindestens sechs Monaten abgeleistet worden sein; betriebliche Ausbildungszeiten werden als berufspraktische Tätigkeiten anerkannt. Die Tätigkeit muss nicht einschlägig sein; insbesondere werden auch Wehr- und Zivildienst anerkannt."
2. In **§ 22** Abs. 1 wird die Nr. 3 gestrichen.
3. **§ 23** Abs. 2 wird wie folgt geändert:
 - a) Satz 1 lautet wie folgt: "Als Bearbeitungszeit (Zeitraum von der Ausgabe bis zur Abgabe der Thesis) stehen vier Monate zur Verfügung; die Thesis darf bereits nach zwei Monaten abgegeben werden."
 - b) In Satz 2 werden die Worte "der vorgesehenen Frist" ersetzt durch die Worte "von vier Monaten".

Artikel II

Diese Ordnung tritt am 1. September 2008 in Kraft.

Diese Ordnung wird in den Verkündungsblättern der Fachhochschule Köln und der Fachhochschule Dortmund veröffentlicht.

Artikel III

Die Rektoren werden ermächtigt, die Bachelor-Prüfungsordnung (BPO) für den gemeinsamen Verbundstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Fachhochschule Köln, Campus Gummersbach und an der Fachhochschule Dortmund neu bekannt zu machen und dabei Unstimmigkeiten des Wortlauts zu bereinigen sowie Paragrafenverweise zu aktualisieren.

Ausgefertigt aufgrund der Beschlüsse des gemeinsamen Fachausschusses der Fachhochschulen Köln und Dortmund für das Verbundstudium Wirtschaftsinformatik vom 25.04.2008 und des Fachbereichsrats des Fachbereichs Informatik vom 28.04.2008 sowie des Rektorats der Fachhochschule Köln vom 16.06.2008 und des Rektorats der Fachhochschule Dortmund vom 17.06.2008.

Köln, den 30. Juni 2008

Dortmund, den 26. Juni 2008

Der Rektor
der Fachhochschule Köln

Der Rektor
der Fachhochschule Dortmund

Prof. Dr. phil. Metzner

Prof. Dr. Menzel